

„Rahmenvereinbarung: SeminarDozent*innen“

Vergabenummer X-KVWL-2026-00X

Los:

Vereinbarung
zwischen der

KVWL Consult GmbH
Robert-Schimrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund

(nachfolgend KVWL genannt)

und
der Firma

[Firma]

(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

Vorgangsnummer KVWL xxxxx/xxxx
(Bitte immer angeben!)

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Vertragsgrundlagen	3
§ 3 Änderungen, Ergänzungen, Erweiterungen.....	4
§ 4 Vertragskoordination.....	5
§ 5 Personalanforderungen	5
§ 6 Nachunternehmer	5
§ 7 Rechte an den Leistungsergebnissen	6
§ 8 Leistungsstörungen	6
§ 9 Geheimhaltung	6
§ 10 Termine	6
§ 11 Vergütung und Zahlung	7
§ 12 Preisanpassungen	7
§ 13 Stornierungsbedingungen.....	7
§ 14 Haftung	8
§ 15 Vertragslaufzeit / Kündigung.....	8
§ 16 Gerichtsstand	8
§ 17 Schlussbestimmungen.....	8

Präambel

Die KVWL Consult GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) mit Sitz in Dortmund. Die ausgeschriebenen Leistungen werden ausschließlich von der KVWL Consult abgerufen. Die Abwicklung erfolgt über die KVWL.

Die KVWL Consult GmbH bietet ein umfassendes Seminarprogramm für das gesamte Praxispersonal zur individuellen Qualifizierung und Entwicklung in den beruflichen Kompetenzfeldern an. Um weiterhin ein hohes Maß an Qualität des Programms zu gewähren und den Anforderungen einer modernen ambulanten Versorgung zu entsprechen, werden für die jährlich ca. 25 Seminare zu unterschiedlichen, teils wiederkehrenden und teils jährlich wechselnden Themen, Rahmenvereinbarungspartner*innen gesucht. Die Seminare finden mit ca. 12-20 Teilnehmenden in den Räumlichkeiten der KVWL am Standort Dortmund oder Münster als auch online statt. Mit der Absicht einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum gemeinsamen Ausbau und Entwicklung des Seminarprogramms werden je Los Rahmenvereinbarungen vergeben.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Durchführung von Seminaren.

Die Leistungen umfassen:

- Eigenständige Vorbereitung und Durchführung von Seminaren
- Beratung und Abstimmung der Seminarinhalte mit der KVWL Consult GmbH
- Durchführung und Vorbereitung von Maßnahmen zur Transfersicherung der Trainings- bzw. Lerninhalte (Handout)
- Mitarbeit an der Verbesserung und Entwicklung des Seminarangebots

Der Auftragnehmer schuldet eine sorgfältige Leistungserbringung, die dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils aktuellen Stand der Technik auf dem Gebiet der Beauftragung entspricht.

§ 2 Vertragsgrundlagen

Für die Leistungserbringung maßgeblich sind in der folgenden Reihenfolge zusätzlich zu dieser Vereinbarung:

- die Vergabeunterlage Teil A (Anlage 1)
- die Vergabeunterlage Teil **B Los** (Anlage 2)
- die Vereinbarung zur Vertraulichkeit Externer (Anlage 3)

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

§ 3 Änderungen, Ergänzungen, Erweiterungen

Änderungen können nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangt werden, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar. Jede Änderung der Leistung bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Mitteilung der KVWL.

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund aktueller Entwicklungen, neuestem wissenschaftlichen Stand oder gesetzlichen Änderungen sind ohne Absprache in den Schulungsinhalten anzupassen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat er dies der KVWL unverzüglich mitzuteilen. Teilt die KVWL die Bedenken nicht, so bleibt sie für ihre Angaben und Anordnung verantwortlich.

Führt eine Änderung der Leistung zu einem erheblichen Mehraufwand, kann der Auftragnehmer eine angemessene Anpassung der vereinbarten Vergütung gem. den angegebenen Konditionen in der Vergabeunterlage (Anlage 1) verlangen.

Führt eine Änderung der Leistung zu Minderaufwand, so reduziert sich die vereinbarte Vergütung um dasjenige, was der Auftragnehmer infolge der Änderung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitiger Verwendung der freien Mittel erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

Die KVWL kann verlangen, dass der Auftragnehmer die Erheblichkeit des entstehenden Mehraufwandes nachvollziehbar darlegt und die Herleitung der Urkalkulation erläutert. Im Streitfall kann die KVWL verlangen, dass die Erheblichkeit des für den Auftragnehmer entstehenden Mehraufwandes und / oder die Herleitung der Vergütungsanpassung durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüft werden. Können sich die Parteien nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Mitteilung des Auftragnehmers gemäß Absatz 2 auf einen Sachverständigen einigen, ist dieser auf Antrag einer Partei vom Präsidenten der für Dortmund zuständigen Industrie- und Handelskammer zu benennen. Die Feststellungen des Sachverständigen sind für beide Vertragsparteien bindend. Die Kosten des Sachverständigen trägt der Auftragnehmer, wenn der Sachverständige eine Erheblichkeit des entstehenden Mehraufwandes nicht feststellt oder wenn die vom Sachverständigen festgelegte geänderte Vergütung die vom Auftragnehmer selbst angegebene geänderte Vergütung um mehr als 10 % unterschreitet; ansonsten sind die Kosten von der KVWL zu tragen.

Die neuen Preise sind schriftlich vor Beginn der Ausführung der Leistungsänderung zu vereinbaren.

Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom

Vertrag ausführt, werden nicht vergütet.

§ 4 Vertragskoordination

Für die Koordination der von ihm zu erbringenden Leistungen ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Das Anmelde- und Einladungsmanagement der Seminarteilnehmenden übernimmt die KVWL Consult GmbH. Sofern es sich um ein Online-Seminar handelt, erhält der/ die Dozent*in die Mailadressen der Teilnehmenden und erstellt spätestens 24h vor Veranstaltungsbeginn über ein gängiges Videokonferenztool (Bspw. Webex, Teams, Zoom etc.) einen Link zum Meeting.

Beide Vertragsparteien stellen für die Dauer der Vertragslaufzeit feste kaufmännische und fachliche Ansprechpartner einschließlich jeweils eines Stellvertreters zur Verfügung. Die Parteien benennen diese einschließlich ihrer Kontaktdaten zu Vertragsbeginn. Jede Änderung der Ansprechpartner oder seines Vertreters teilen die Parteien der jeweils anderen Partei unverzüglich mit.

§ 5 Personalanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur qualifiziertes Personal für die Auftragsdurchführung einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss den Vorgaben der Vergabeunterlage (Anlage 1) entsprechen. Es besteht keine arbeitsrechtliche Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern des Auftragnehmers durch die KVWL.

Die Vertragspartner werden durch organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers ausschließlich dessen Direktionsrecht und Disziplinargewalt unterstehen. Es erfolgt keine Eingliederung des zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiters des Auftragnehmers in die Organisation des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der jeweiligen Thematik ein neutrales, hersteller- und produktunabhängiges Seminar durchzuführen. Insbesondere dürfen die vorgetragenen oder vermittelten Inhalte nicht vorrangig dem Zweck der Unterstützung wirtschaftlicher Eigeninteressen oder der Vermarktung des Auftragnehmers dienen. Zudem ist die religiöse oder parteipolitische Einflussnahme zu unterlassen.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass durch Krankheit, Urlaub und sonstige Ausfälle an Personal die Vertragserfüllung nicht beeinflusst wird.

§ 6 Nachunternehmer

Zum Einsatz von Nachunternehmern ist der Auftragnehmer nur mit Zustimmung der KVWL berechtigt. Beabsichtigt der Auftragnehmer Nachunternehmer einzusetzen, hat er hierüber die

KVWL schriftlich zu unterrichten und unter Nennung der einzusetzenden Dritten und deren Aufgabe die Zustimmung der KVWL rechtzeitig und vor Einsatz des Nachunternehmers einzuholen.

Wenn und soweit der Auftragnehmer bereits mit seinem Angebot Nachunternehmer namentlich benannt hat, gilt für deren Einsatz die Zustimmung der KVWL als erteilt.

Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet den Auftragnehmer nicht von seinen vertragsgemäßen Verpflichtungen.

§ 7 Rechte an den Leistungsergebnissen

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumentationen etc. ein.

§ 8 Leistungsstörungen

Wird eine Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, ist die KVWL berechtigt, vom Auftragnehmer zu verlangen, die Leistung ohne Mehrkosten innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die sonstigen Ansprüche der KVWL, insbesondere auf Schadens- oder Aufwendungsersatz gem. § 14 und sein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, und den Inhalt dieser Vereinbarung Dritten weder schriftlich noch auf sonstige Weise – auch nicht auszugsweise – zugänglich zu machen, ausgenommen es besteht eine gesetzliche oder behördlich angeordnete Pflicht zur Offenlegung. Der Auftragnehmer verpflichtet seine mitwirkenden Mitarbeiter und etwaige Nachunternehmer entsprechend und nutzt dazu das Formular in Anlage 3 und legt dies im Bedarfsfall der KVWL vor.

Eine Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen zu dieser Vereinbarung oder damit im Zusammenhang stehender Umstände an Dritte ist nur nach ausdrücklicher vorheriger und schriftlicher Zustimmung der KVWL gestattet. Die Unterlagen sind vom Auftragnehmer gegen Zerstörung und Zugriffe Dritter zu sichern.

Vorstehende Verpflichtungen gelten über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.

§ 10 Termine

Die Termine werden zwischen dem Auftragnehmer und der KVWL Consult GmbH abgestimmt und reserviert. Die verbindlichen Aufträge werden von der Abteilung Einkauf erteilt.

§ 11 Vergütung und Zahlung

Die Leistungen werden entsprechend der Preisangaben in der Vergabeunterlage Teil B (Anlage 2) vergütet. Mit dieser Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten, insbesondere ist die Vor- und Nachbereitung vollumfänglich eingeschlossen.

Die in der Vergabeunterlage Teil B genannten Pauschalfestpreise gelten für die entsprechenden Seminare. Werden weitere Leistungen vereinbart, so gelten die angegebenen Stunden- bzw. Tagessätze und die angegebene Reisekostenpauschale. Übernachtungskosten werden nicht zuzüglich übernommen und sind mit der Reiskostenpauschale abgegolten.

Die Rechnungen sind nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung unter Angabe der Vorgangs- und Bestellnummer der KVWL innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang bei der KVWL ohne Abzug fällig. Adressiert wird die Rechnung an die KVWL Consult GmbH. Die Rechnungen müssen zwingend den Bestellbezug des Auftraggebers (bestehend aus Bestell- und Vorgangsnummer) beinhalten. Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige Rechnungen zur Entlastung an den Auftragnehmer zurückzusenden.

Die Zahlung ist grundsätzlich auf ein vom Auftragnehmer in der Rechnung anzugebendes Bankkonto in Deutschland zu leisten. Mehrkosten für die Zahlung auf ein vom Auftragnehmer angegebenes Bankkonto im Ausland trägt der Auftragnehmer.

Eine Abtretung der Forderung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der KVWL möglich.

§ 12 Preisanpassungen

Preisanpassungen sind frühestens nach Ablauf des 2. Vertragsjahr möglich. Hierzu muss der Auftragnehmer die Preisanpassungen frühzeitig bekannt geben und ausführlich begründen. Die Preisanpassung bedarf der Zustimmung der KVWL und erfolgt maximal in Höhe der Inflationsrate (gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland, Basisjahr 2026) des vorangegangenen Kalenderjahres.

§ 13 Stornierungsbedingungen

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 14 Kalendertagen vor Seminarbeginn möglich. Bei einer Stornierung bis zu einer Woche vor Beginn der Veranstaltung kann eine Stornogebühr von 50 % geltend gemacht werden. Bei kürzeren Stornierungen kann eine Stornogebühr von 80 % geltend gemacht werden.

§ 14 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die der KVWL durch eine Verletzung der vertraglichen Pflichten durch ihn entstehen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Haftung ist auf den Brutto Gesamtauftragswert beschränkt.

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Leistungserbringung eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

§ 15 Vertragslaufzeit / Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2028. Der Vertrag kann durch die KVWL 4-mal um ein weiteres Jahr verlängert werden. Macht die KVWL von dieser Verlängerungsoption Gebrauch, hat sie dies gegenüber dem Auftragnehmer mindestens drei Monate vor Vertragsende schriftlich zu erklären. Das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 16 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich Dortmund.

§ 17 Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Änderungen dieses Vertrages und seiner Anlagen bedürfen der Textform.

Von einer Partei veranlasste Pressemitteilungen oder sonstige Veröffentlichungen über diesen Auftrag oder Tätigkeiten in Zusammenhang mit diesem Auftrag sind mit der jeweils anderen Vertragspartei im Vorfeld abzustimmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen unberührt. In einem solchen Fall werden die unwirksamen Bestimmungen durch eine Regelung ersetzt, die wirksam ist und die dem am nächsten kommt, was ursprünglich gewollt war oder gewollt worden wäre, wenn die Unwirksamkeit der Bestimmungen bekannt gewesen wäre. Dasselbe gilt für etwaige Regelungslücken.

Dortmund, den

[Ort, Datum]

Unterschrift KVWL Consult GmbH

Unterschrift Auftragnehmer